

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 03
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	20.03.2023
	19.30 Uhr bis 20.05 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	entschuldigt
Markus	Probst	entschuldigt
Paul	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	ab 20.00 Uhr
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	
Hildegard	Korn	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Inga	Basner	
Helga	Reith	
Zuhörer	2 * Presse	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Bauanträge abgesetzt.

1. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.02.23

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.02.23 gefassten Beschlüsse

Verkauf eines Gewerbegrundstückes ... im GE Dreschschof III

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf für den Kaufvertrag ... zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte einzuleiten.

4. Beschluss zur Globalberechnung 2023 für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung

Zur Sitzung wird Herr Colberg von allevo Kommunalberatung begrüßt, der das Thema erläutert. Die von der Rechtsprechung entwickelte Globalberechnung stellt eine Berechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Beitragssatzes (Beitragsobergrenze) dar, indem den Gesamtkosten einer öffentlichen Einrichtung, z. B. Kanalnetz (vorhandenes Netz einschließlich konkreter Erweiterungsplanungen), sämtliche (jetzt, früher oder erst künftig) beitragspflichtigen Grundstücke gegenübergestellt werden.

Das heißt, der Wasserversorgungsbeitrag bzw. Abwasserbeitrag wird für die Anschlussmöglichkeit (unabhängig vom tatsächlichen Anschluss) baulich oder gewerblich genutzter bzw. nutzbarer Grundstücke an die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung erhoben.

Die letztmalige Globalberechnung wurde 2007 ebenfalls von der Firma Allevo erstellt und fortgeführt. Die ausführlichen Erläuterungen sind der Anlage Globalberechnung Abwasser bzw. Wasser vom 15.02.2023 zu entnehmen.

Herr Colberg erläutert zunächst die Definition des Begriffs „Beitrag“ nach § 20 Abs. 1 KAG sowie die Abgrenzung zu den Gebühren. Anschließend erläutert Herr Colberg die Berechnung des Abwasser- und des Wasserversorgungsbeitrags im Detail.

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Enthaltungen

1. Der Globalberechnung der Allevo Kommunalberatung vom 15.02.2023 für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen.

Die Gemeinde Meißenheim erhebt Beiträge für ihre öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung. Die Beiträge für die Abwasserbeseitigung (Kanalbeitrag) sollen alle Abwasseranlagen mit Ausnahme der Kläranlagen umfassen.

2. Die Globalberechnung für den Kanal- und Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2032 ausgerichtet.

3. Flächenseite

- a. Die Gemeinde Meißenheim wählt als Beitragsmaßstab für den Abwasser- und den Wasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
- b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 11.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.
- c. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bauungscharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschossszahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.
- d. In Abweichung vom Flächennutzungsplan werden weitere Flächen (Ü-Flächen) in die Globalberechnung aufgenommen. Diese wurden erörtert und dem Vorschlag wird zugestimmt.
- e. Bei den Neubaugebieten werden bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.

4. Kostenseite

- f. Die in die Globalberechnung eingestellten künftigen Investitionen ergeben sich aus den geplanten Flächenerschließungen und den sonstigen künftigen Investitionen. Den Kosten wird einschließlich der 3,1 % igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt.) und der 2,9 % igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Wasserversorgung (ohne MwSt.) zugestimmt.
- g. Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Straßenflächen wird in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sein.

5. Abzugskapitalien

- a. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf 5 % festgesetzt.
- b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit 5 % berücksichtigt.
- c. Der Straßentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird nach der kostenorientierten Berechnungsmethode unter Bezugnahme auf das Vedewa-Modell auf 25 % der maßgebenden Kosten festgesetzt.

Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßentwässerung von Mischwasserkanälen auf Regenüberlaufbecken (MW) und Sammler (MW) zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenori-

entierten Berechnungsmethode wird für die Regenüberlaufbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Straßenentwässerung bei Regenüberlaufbecken und Sammlern wird deshalb ebenfalls auf 25 % festgesetzt.

Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sollen 50 % Straßenentwässerungsanteil abgezogen werden.

6. Die Gemeinde Meißenheim betreibt auf ihrem Gebiet im Bereich der Abwasserbeseitigung mehrere technisch getrennte Entwässerungssysteme. Im Rahmen des § 20 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für alle Einzugsbereiche einheitliche Beitragssätze zu erheben.
7. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 15) wird ausdrücklich zugestimmt.
8. Die Beiträge der Gemeinde Meißenheim werden als Auswirkung der Globalberechnung in der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung wie folgt geändert:

für den Kanalbeitrag mit Zuleitungssammlern zum Klärwerk und Regenbecken:

Anschlussmöglichkeit für Schmutz- und Niederschlagswasser

4,97 €/m² Nutzungsfläche

Anschlussmöglichkeit nur für Schmutzwasser

3,67 €/m² Nutzungsfläche

für die Wasserversorgung

1,87 €/m² Nutzungsfläche

Hinzu kommt bei der Wasserversorgung noch die Mehrwertsteuer.

Weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten.

5. Bauanträge

Die Bauanträge wurden vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

6. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Im Jahr 2023 finden die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. In diesem Verfahren haben die Städte und Gemeinden die Aufgabe für die Wahl der Schöffen Vorschlagslisten mit Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden die Schöffen von Wahlausschüssen gewählt, die bei den Gerichten eingerichtet werden.

Das Prozedere der Wahl ist im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelt. Ergänzend ist die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums ergangen.

Jugendschöffen

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Schreiben vom 10.02.23 darum gebeten, bis 21.04. Personen für das Amt der Jugendschöffen vorzuschlagen. Eine genaue Anzahl wurde nicht genannt. In

der vergangenen Amtsperiode waren für die Gemeinde Meißenheim zwei Personen vorgeschlagen. Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen wird beim Landratsamt Ortenaukreis zur Einsicht und ggf. zur Stellungnahme ausgelegt.

Die vorgeschlagenen Personen für die Jugendschöffen wohnen nicht mehr in der Gemeinde oder haben sich auf die Nachfrage zur Bereitschaft nicht zurückgemeldet.

Schöffen für Erwachsene

Das Amtsgericht Lahr hat die Gemeinde mit Schreiben vom 15.02.23 aufgefordert, eine Person für das Amt der Schöffengerichte für Erwachsene vorzuschlagen. Der Gemeinderat ist zuständig für die Aufstellung der Vorschlagsliste. Über die Vorschläge muss in öffentlicher Sitzung beraten werden. Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für Erwachsene ist eine Woche lang bei der Gemeinde zur Einsicht auszulegen und danach an das Amtsgericht zu übersenden.

Für die Amtszeit 2019 – 2023 der Schöffen für Erwachsene war Doris Heitzmann vorgeschlagen. Die zweite damals vorgeschlagene Person sollte aufgrund des Überschreitens der Altersgrenze nicht mehr vorgeschlagen werden.

Derzeit liegt eine Bewerbung für das Amt der Schöffin von Stefanie Weinacker, Löhlegasse 3, aus Kürzell, vor. Weitere Bewerbungen sind nicht eingegangen.

Der Gemeinderat schlägt einstimmig folgende Personen für das Amt der Schöffen vor:

für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen Stefanie Weinacker, Löhlegasse 3, Kürzell
für die Vorschlagsliste der Schöffen für Erwachsene Doris Heitzmann, K.-Hauptstraße 8, Kürzell

um 20.00 Uhr erscheint Gemeinderat Friedrich Schneider zur Sitzung

7. Verschiedenes

- a. Am 26.03. findet in Kürzell ein Tag der offenen Tür von Firmen aus Kürzell statt.,
- b. Die Anwesenden werden eingeladen zur Genusswanderung in Sessenheim am 21.05. Am gleichen Tag erwartet die Gemeinde Besuch aus der Partnergemeinde Schlesen.
- c. Bürgermeister A. Schröder dankt den Aktiven im Rahmen der Baumpflanzaktion im Gemeindewald.
- d. Die Feuerwehr hat sich mit dem DRK anlässlich der Frühjahrsübung präsentiert.
- e. Am kommenden Freitag um 15.00 Uhr findet der Ortsteilspaziergang zur Innenentwicklung mit Herrn Fischer vom Ing. Büro Fischer aus Freiburg statt.
- f. Gemeinderätin Birgit Gertheiss bittet darum, über das Amtsblatt darauf hinzuweisen, dass es missbilligt wird, dass Müll in den Mühlbach geworfen werde.

8. Frageviertelstunde

keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Sabine Fischer, Gemeinderätin	